

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2020/637

Anfrage der SOLI Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.10.2020: War ein Abbruch der Kreistagssitzung am 28.9.20 überhaupt nötig?

Kreistag	26.10.2020	TOP
----------	------------	------------

Eingegangen per E-Mail am 08.10.2020

SOLI-Kreistagsfraktion

Lüchow-Dannenberg

8.10.20

Hiermit stellen wir folgende Anfrage für den kommenden Kreistag am 26.10.20:

War ein Abbruch der Kreistagssitzung am 28.9.20 überhaupt nötig?

Die Kreistagssitzung am 28.9.20 wurde abgebrochen. Dazu fragen wir:

- 1) Aus welchem Anlass wurde die Sitzung abgebrochen?
- 2) Wer stellte den Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit direkt vor dem Abbruch?
- 3) Der Kreistagsvorsitzende hat laut Geschäftsordnung verschiedene Möglichkeiten zu deeskalieren (Unterbrechung, Gespräch mit Fraktionsvorsitzenden etc.). Welche davon hat er genutzt und welche nicht?
Hat er diesbezüglich die Kreisverwaltung um Rat gefragt?
Wenn ja, welche Antwort wurde ihm von wem gegeben?
- 4) Die Gruppe grüneXsoli war bereit und saß an ihren Tischen, um die Sitzung ordnungsgemäß fortzusetzen.
Welche Kosten entstanden durch den Abbruch der Sitzung? Bitte amtl. Bekanntmg. abschätzen.
- 5) Sah oder sieht die Kreisverwaltung irgendeinen Grund, die Sitzung abzuberechnen?
- 6) Zählt der Weg zu einem Beitrag mit zur Redezeit?
- 7) Ignorierte KTA Herzog in vergangenen Sitzungen Aufforderungen des Kreistagsvorsitzenden?
Wenn ja wann und wobei?
- 8) Ist die Kreisverwaltung (KV) der Ansicht, dass Mitglieder der SOLI-Fraktion die Kreistagssitzungen zunehmend chaotisieren? Wenn ja warum, bei welchen Gelegenheiten genau?
- 9) Teilt die KV die Ansicht, dass durch angebliches „Chaotisieren“ seitens der SOLI-Fraktion Absichten verfolgt werden, die nichts mehr mit demokratischen Prozessen zu tun haben?
- 10) Teilt die KV die Ansicht, dass es ein „Akt demokratischer Notwehr gegen die ständigen Verstöße gegen die Regelungen des Kreistags“ ist, wenn beantragt wird, die Beschluss-un-fähigkeit des Kreistags feststellen zu lassen, um einen Abbruch der Sitzung zu bewirken?
- 11) Der KT-Vors. holte sich erwiesenermaßen Rat bei der KV-Spitze.
Was wollte er genau wissen und was wurde ihm von wem geantwortet?
- 12) Der KT-Vors. bat anwesende Polizeibeamte nachweislich um Amtshilfe.
Welcher Art sollte die sein? Entsprach seine Anfrage dem erteilten Rat der KV?
- 13) Der KT-Vors. trug auf seinem Weg zu den hinten sitzenden Polizeibeamten weite Strecken keinen Mundschutz. Ist dieses Verhalten vereinbar mit seinen eigenen Corona-Hinweisen?
- 14) KTA Herzog war nach eigener Auskunft aus Versehen auf Grund der Aufforderung des KT-Vors., seinen Dringlichkeitsantrag einzubringen, nicht an seinen Tisch zurückgegangen, um seinen Mundschutz zu holen. Stattdessen legte er die restlichen ca. 10 m zum Mikrofon ohne Mundschutz zurück. Dafür bekam er vom KT-Vors. auf Aufforderung von KTA Dehde eine Rüge. Danach trug er jedesmal abseits seines Tisches seinen Mundschutz (Gang zur Toilette, nach vorn in den Saal etc.). Etliche KTAs trugen allerdings in diversen Situationen (u.a. beim Beschimpfen von KTA Herzog) keinen Mundschutz.
Hätte dieses nach Ansicht der KV gerügt werden müssen?
- 15) KTA Herzog wollte zunächst vom Mikrofon aus singen, ging dann aber auf die Bühne, um größeren Abstand herzustellen. Wie bewertet die KV dies?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

1) Aus welchem Anlass wurde die Sitzung abgebrochen?

Diese Frage muss durch den Vorsitzenden beantwortet werden.

2) Wer stellte den Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit direkt vor dem Abbruch?

KTA Dehde

3) Der Kreistagsvorsitzende hat laut Geschäftsordnung verschiedene Möglichkeiten zu deeskalieren (Unterbrechung, Gespräch mit Fraktionsvorsitzenden etc.).

Welche davon hat er genutzt und welche nicht?

Möglichkeit zur Unterbrechung nach §18 IV GO nicht genutzt

Hat er diesbezüglich die Kreisverwaltung um Rat gefragt?

Nein, zum Deeskalieren wurde nichts gefragt

Wenn ja, welche Antwort wurde ihm von wem gegeben?

-

4) Die Gruppe grüneXsoli war bereit und saß an ihren Tischen, um die Sitzung ordnungsgemäß fortzusetzen.

Welche Kosten entstanden durch den Abbruch der Sitzung? Bitte amtl. Bekanntmg. abschätzen.

ca. 4500 €

5) Sah oder sieht die Kreisverwaltung irgendeinen Grund, die Sitzung abzubrechen?
Der Antrag auf Beschlussfähigkeitsfeststellung ist ein Grund, die Sitzung abzubrechen.

6) Zählt der Weg zu einem Beitrag mit zur Redezeit?
Nein

7) Ignorierte KTA Herzog in vergangenen Sitzungen Aufforderungen des Kreistagsvorsitzenden? Wenn ja wann und wobei?
Etwaig missachtete Aufforderung von KTA, die mit Ordnungsrufen oder Rügen geahndet wurden, sind nicht dauerhaft dokumentiert worden. Daher liegen dem LK keine belastbaren Informationen hierzu vor.

8) Ist die Kreisverwaltung (KV) der Ansicht, dass Mitglieder der SOLI-Fraktion die Kreistagssitzungen zunehmend chaotisieren? Wenn ja warum, bei welchen Gelegenheiten genau?
Das Auskunftsrecht aus §56 II NKomVG bezieht sich auf die Mitteilung von Tatsachen. Antwort entfällt daher.

9) Teilt die KV die Ansicht, dass durch angebliches „Chaotisieren“ seitens der SOLI-Fraktion Absichten verfolgt werden, die nichts mehr mit demokratischen Prozessen zu tun haben?
s. 8

10) Teilt die KV die Ansicht, dass es ein „Akt demokratischer Notwehr gegen die ständigen Verstöße gegen die Regelungen des Kreistags“ ist, wenn beantragt wird, die Beschlussunfähigkeit des Kreistags feststellen zu lassen, um einen Abbruch der Sitzung zu bewirken?
s. 8

11) Der KT-Vors. holte sich erwiesenermaßen Rat bei der KV-Spitze. Was wollte er genau wissen und was wurde ihm von wem geantwortet?
Den LR befragte der Vorsitzende zum Hausrecht. Es wurde geantwortet, dass es beim KT-Vorsitzenden liegt. Von EKR Löser wollte der Vorsitzende wissen, ob das Singen gegen die Corona-VO verstößt und ob Ordner da wären, um dem Auftritt ein Ende zu setzen. Frau Löser konnte nicht bestätigen, dass Singen verboten ist. Im Übrigen verwies sie mangels LK-Ordner auf die Polizei, um Verstöße gg. das Hausrecht ggf. durchzusetzen.

12) Der KT-Vors. bat anwesende Polizeibeamte nachweislich um Amtshilfe. Welcher Art sollte die sein? Entsprach seine Anfrage dem erteilten Rat der KV?
KV ist Inhalt der Unterredung nicht bekannt.

13) Der KT-Vors. trug auf seinem Weg zu den hinten sitzenden Polizeibeamten weite Strecken keinen Mundschutz. Ist dieses Verhalten vereinbar mit seinen eigenen Corona-Hinweisen?
Nein

14) KTA Herzog war nach eigener Auskunft aus Versehen auf Grund der Aufforderung des KTVors., seinen Dringlichkeitsantrag einzubringen, nicht an seinen Tisch zurückgegangen, um seinen Mundschutz zu holen. Stattdessen legte er die restlichen ca. 10 m zum Mikrofon ohne Mundschutz zurück. Dafür bekam er vom KT-Vors. auf Aufforderung von KTA Dehde eine Rüge. Danach trug er jedesmal abseits seines Tisches seinen Mundschutz (Gang zur Toilette, nach vorn in den Saal etc.). Etliche KTAs trugen allerdings in diversen Situationen (u.a. beim Beschimpfen von KTA Herzog) keinen Mundschutz. Hätte dieses nach Ansicht der KV gerügt werden

müssen?

s. 8

15) KTA Herzog wollte zunächst vom Mikrofon aus singen, ging dann aber auf die Bühne, um größeren Abstand herzustellen. Wie bewertet die KV dies?

s. 8
